

er, wahrscheinlich durch Papst Eleutherus (um 180), aus dem Clerus ausgeschlossen wurde. Ueber den Inhalt seiner Lehre hat sich nur die Andeutung erhalten, daß seine Speculation über den Ursprung des Bösen ihn zum Gnosticismus führte. Der hl. Irenäus nämlich, welcher noch als Knabe ihn zu Smyrna kennen gelernt hatte, wandte sich in einem nun verlorenen Briefe De Monarchia an Florinus und bekämpfte dessen Ansicht, Gott sei der Urheber des Bösen (Euseb. H. E. 5, 20; August. Haer. 66). Durch die Argumente des Heiligen in die Enge getrieben, ließ Florinus sich in die valentinianische Aeonenlehre verstricken (Eus. l. c.; Theodor. Haeret. fab. 1, 23); Irenäus richtete deshalb an ihn eine zweite Schrift De Ogdoado seu de Octonario (ein Bruchstück bei Eus. l. c.). Ueber das weitere Schicksal Florinus' ist nichts bekannt; seine Anhänger, die Florinianer, werden noch längere Zeit neben anderen Gnostikern genannt. Philastrius erzählt (Haer. 57) insbesondere, daß bei ihren religiösen Zusammenkünften wilde Geschlechtsgemeinschaft herrschte, da sie, eine künstliche Auferstehung des Fleisches läugnend, in der Fortpflanzung des Geschlechtes die Vollendung der Auferstehung sahen. (Vgl. Gotti, Veritas relig. Chr. II, Venet. 1750, 67, 249.) [Streber.]

Florus, der hl., wird als erster Bischof von Lobdva (Lutova, Forum Neronia) gefeiert. Seine apostolische Thätigkeit erstreckte sich über das narbonensische Gallien und reichte über dessen Grenzen hinaus bis zu den Cevennen und in die Auvergne. Sein Tod erfolgte um das Jahr 389 und zwar am 3. November. Ueber seinem Grabe erhob sich schon frühzeitig eine Kirche; der hl. Odilo baute daneben ein Kloster, und Papst Johannes XXII. errichtete 1318 an dieser Stelle das Bisthum Saint-Flour (Floropolis). (Vgl. Butler, Leben der Väter, deutsche Ausgabe XVI, 124.) [Streber.]

Florus von Lyon, Dichter und theologischer Schriftsteller, wurde gegen Ende des 8. Jahrhunderts im Gebiete von Lyon oder nach anderen Angaben in Spanien geboren. Als Diacon der Cathedralen von Lyon und als Vorstand (magister) der Domschule entfaltete er eine sehr fruchtbare Thätigkeit unter den Bischöfen Ludrad, Agobard, Amolo und Remigius I. Sein reiches Wissen, seine Lehrgabe, seine Sorgfalt für Bereicherung der Bibliothek führten von allen Seiten Schüler nach Lyon, und die Zeitgenossen überhäufeten ihn mit den größten Lobsprüchen. Walafried Strabo vergleicht ihn in einem Briefe an Bischof Agobard unter Anspielung auf den Namen Florus mit einer Blume, deren Wohlgeruch sich überallhin verbreitet habe. Nicht weniger bedeutend war seine schriftstellerische Thätigkeit, welche in die theologischen und politischen Streitfragen der aufgeregten Zeit eingriff. Seine erste Schrift war eine Abhandlung für die Freiheit der Bischofswahlen (De electionibus episcoporum, zuerst in Opera S. Agobardi, ed. Baluze, II, 264 sq.,

dann Bibl. Patr. Lugd. XV u. ö.). Sie wurde um 822 durch einen Erlass des Kaisers Ludwig des Frommen angeregt; Florus suchte hier zu zeigen, daß die Bischöfe unter den heidnischen und den früheren christlichen Fürsten stets durch freie Wahl des Clerus und des Volkes erhoben worden seien. Die spätere Vermischung gewisser Könige in die Wahl lasse sich nur durch das Bestreben entschuldigen, die Eintracht zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt zu wahren; an sich aber gebühre der Krone kein Antheil an der Besetzung der geistlichen Aemter, da das Priestertum durch Gottes Gnade eingeseht sei. Eine weitere Frucht seiner canonistischen Studien geben die Capitula ex lege et canone collecta (bei D'Achery, Spicil. ed. alt. I, 597), welche, wie sich aus einem seiner metrischen Briefe ergibt, gegen Bischof Roboin von Autun gerichtet sind und für die Immunität des Clerus auf Grund des Theodosianischen Codex und vieler Concilsbeschlüsse eintreten. Theile eines Commentares hierzu entdeckte Maassen in einer Handschrift der Ambrosiana (Commentar des Florus zu einigen sogenannten Sirmond'schen Constitutionen in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie XCII, 301). Um 834 entstand seine streng dogmatische und auf patristischen Studien ruhende Erklärung des Messcanons (De actione missarum oder De expositione missae, bei Martens et Durand, Vet. script. ampliss. collectio IX, 577). Mit diesem Werke stehen in Beziehung drei Schriften (bei Martens l. c. 641) gegen die allegorische Deutung der kirchlichen Liturgie, welche Amalarius von Metz (s. b. Art.) in dem Buche De eccles. officiis und in der Schule von Lyon vorgetragen hatte. Florus erwiderte durch seine Polemik auf der Reichssynode zu Chiersy 838 eine Verurtheilung der neuen Art, wie Amalarius „die Liturgie explicire“. Als einige Zeit später die gallische Kirche durch die vom Mönche Gottschall (s. b. Art.) vorgetragene Lehre über die Prädestination vielfach beunruhigt wurde, wandten mehrere Freunde sich an Florus um Belehrung über die Streitpunkte. Florus versagte in Form eines Dialoges eine kleine Abhandlung De praedestinatione (Mauguin, Veterum auctorum, qui IX saec. de praedest. scripserunt, Par. 1650, I, 1, *21; Bibl. Patr. Lugd. XV), in welcher er sich in gleichem Sinne wie Prudentius von Troyes für eine praedestinatione gemina ausspricht. Gott prädestinire zur Seligkeit und zur Verdammniß; während aber die zur Seligkeit Prädestinirten auch zu den guten Werken prädestinirt würden, seien die Bösen nicht etwa zur Sünde prädestinirt, sondern sie würden im gerechten Gerichte auf Grund ihrer von Gott vorausgesehenen Sünden zur Strafe prädestinirt. Wer die abscheuliche Lehre ausspreche, daß die zur Seligkeit oder zur Verdammniß Prädestinirten gar nicht anders handeln könnten, als sie wirklich thun, der hebe den freien Willen des Menschen